

Für Veranstaltungen gilt:

1. Ein eigener **Jugendschutzbeauftragter** wird für die Dauer der Veranstaltung bestellt. Er achtet darauf, dass die gesetzlichen Bestimmungen beachtet werden.
2. Die **Erfahrungen** bei dieser Veranstaltung (Wie ist es gelaufen? Was hat sich bewährt, was nicht?) **werden an den Bürgermeister/die Gemeinde zurückgemeldet**, um für die Zukunft Verbesserungen zu erzielen.

Beispiele für weitere Regelungen die Sie als Verein flexibel selbst festlegen können:

Für große Veranstaltungen:

1. Es wird besonders darauf geachtet, dass junge Besucher **nicht selbst alkoholische Getränke zur Veranstaltung mitbringen**.
2. **Alkoholische Mixgetränke**, die insbesondere bei Jugendlichen beliebt sind, **werden nicht oder deutlich teurer verkauft**.
3. **Durchsagen über die Lautsprecheranlage** geben Hinweise auf die Jugendschutzbestimmungen (Ausgehgrenzen, Alkoholkonsum)
4. Jugendliche unter 16 Jahren und ohne Begleitung werden bei Veranstaltungen und beim Aufenthalt in Gaststätten gemäß den Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes §4 und §5 nach Hause geschickt, **die Eltern werden telefonisch verständigt** (Abholung).
5. Es ist dafür gesorgt, dass es neben alkoholischen Getränken auch **attraktive alkoholfreie Alternativen** gibt, z.B. alkoholfreie Cocktails.

Für den täglichen Umgang:

1. Es gilt für Jugendliche und Erwachsene: **Im Trikot wird kein Alkohol getrunken** und nicht geraucht.
2. **Es wird grundsätzlich auf hochprozentige Getränke verzichtet**, denn 90 % aller schweren Alkoholvergiftungen unter Jugendlichen stehen in Zusammenhang mit Spirituosen, d.h. eine solche Regelung schützt besonders sie.
3. **Der Konsum von Alkohol und Zigaretten am Spielfeldrand ist grundsätzlich verboten**. Manche Vereine verbieten den Konsum von Zigaretten und Alkohol am Spielfeldrand und machen damit gute Erfahrungen (Gastvereine halten sich ganz selbstverständlich daran). Der gastgebende Verein hat immer die Möglichkeit, seine eigenen Regelungen im Sinne von Vorbild und Schutz von Kindern und Jugendlichen festzusetzen.
4. **Während eines Jugendspiels wird grundsätzlich kein Alkohol ausgeschenkt**.

INFORMATION VON JUGENDARBEITERN IN DEN VEREINEN:

→ Wir bieten Ihnen Unterstützung an damit Sie beim Umgang mit Alkohol- oder Zigarettenkonsum Jugendlicher Ihre klare Haltung sicher vertreten können. Jugendliche brauchen klare Regeln und Grenzen. Mit dem Konzept können Sie einen wesentlichen Beitrag zur Suchtprävention beitragen, da Sie in einem wichtigen Lebensumfeld der Jugendlichen arbeiten.

Wenn Sie Fragen haben oder Interesse an einer Zertifizierung für Ihren Verein, wenden Sie sich an uns:

Fachstelle Sucht Rastatt/Baden-Baden
Lyzeumstraße 23, 76437 Rastatt
Tel.: 07222 / 4 05 87 90
E-Mail: veronika.bischof@bw-lv.de
oder: wolfgang.langer@bw-lv.de

Jugendfreundlicher Verein

Zertifizierungsprogramm
für Vereine und Gruppen
in der Jugendarbeit



SITUATIONEN AUS DER JUGENDARBEIT IN VEREINEN UND GRUPPEN:

Vorbild sein:

Chris ist als Musiklehrer ein toller Typ: sehr beliebt bei den Jugendlichen, weil er so locker ist, sie aber trotzdem ernst nimmt und die Eltern mögen ihn auch. Bei Festen oder nach den Proben trinkt er gerne mal das eine oder andere Bierchen, da ist ja nichts dabei. Getrunken wird ja schließlich überall in der Gesellschaft und die Jugendlichen sollen zeitig einen sinnvollen Umgang mit Alkohol lernen.

→ Nichts dabei?

Alle Jugendarbeiter/innen sind grundsätzlich immer Vorbilder. Natürlich sollen Jugendliche lernen, dass Alkohol maß- und genussvoll konsumiert werden soll. In der Jugendarbeit darf Alkohol aber kein Platz eingeräumt werden – je später Genussmittel von Jugendlichen konsumiert werden desto besser!

Alkohol bei Vereinsaktivitäten:

Laura hat das so kennen gelernt und ist nun erstaunt über die Aufregung, die ein Kasten Bier verursacht: „Das ist doch ganz normal, dass unser Trainer uns nach einem Spiel eine Kiste zur Belohnung hinstellt. Das bisschen Bier für eine ganze Mannschaft - da ist nun doch wirklich nichts dabei!“

→ Ist da wirklich nichts dabei?

In der Regenerationsphase unmittelbar nach sportlicher Belastung wird der positive Trainingseffekt durch den Alkohol verhindert oder genauer: Der Abbau des Alkohols blockiert sogar die Leber für die leistungssteigernde Regeneration. Am besten ist immer noch unmittelbar nach dem Training Mineralwasser oder Apfelsaftschorle zu trinken, um den Mineral- und Elektrolythaushalt des Körpers wieder aufzufüllen.

GUTE GRÜNDE FÜR EIN ZERTIFIKAT

Herr Müller ist schon seit Jahren der erste Vorsitzende des Naturschutzclubs Dorfhausen. Die Jugendarbeit läuft gut, Alkohol ist hier überhaupt kein Problem. Das Gütesiegel findet er gut, damit lässt sich gut Öffentlichkeitsarbeit machen und dann melden sicher viele Eltern ihre Sprösslinge im Club an.

KRITERIEN ZUR ZERTIFIZIERUNG:

Um eine Zertifizierung zu erhalten:

- **muss sich der Verein zur Einhaltung verbindlicher Regeln verpflichten**
(→ siehe nächste Seite)
- **muss der Verein mindestens weitere 5 Regeln nach seinen Vorstellungen wählen und diese einhalten**
(→ Beispiele auf der Rückseite)
- **Werden Jugendmitarbeiter von den Präventionsfachkräften der Fachstellen Sucht Rastatt und Baden-Baden informiert**
(→ Informationen dazu auf der Rückseite)

Zu einer Zertifizierung gehört mehr als lediglich die Einhaltung des Jugendschutzgesetzes. Der Verein muss auch folgende verbindliche Regeln beachten.

Verpflichtende Regelungen für Vereinsfeste, Veranstaltungen und fürs Vereinsheim

Folgende Regelungen sind verpflichtend einzuhalten, wenn Sie als Verein die Zertifizierung möchten:

1. Einhaltung des Jugendschutzgesetzes:

Bier, Wein und Sekt erst ab 16 Jahren, Spirituosen, Mixgetränke und Zigaretten nur für Volljährige.

2. Aktionen die zum schnellen Trinken von Alkohol motivieren (z.B. Stiefeltrinken nach Wettkämpfen, Happy hour oder all you can drink), **sind nicht gestattet.**

3. Unbedingte Einhaltung des sogenannten „Apfelsaftgesetzes“: Das günstigste alkoholfreie Getränk darf nicht teurer sein als das günstigste alkoholische Getränk in gleicher Menge und wird auch beworben.

4. Trainer/innen und Anleiter/innen leben einen maß- und genussvollen und vor allem verantwortungsbewussten Umgang mit Alkohol vor. Sie benehmen sich in Anwesenheit von Kindern und Jugendlichen immer wie ein Vorbild und nehmen die Verantwortung gegenüber Eltern und Öffentlichkeit ernst.

5. Alkohol wird nicht als Belohnung für einen Erfolg eingesetzt (Kasten Bier bei Spielgewinn)

6. Hinter der Bar stehen Erwachsene, die beim Verkauf alkoholischer Getränke verantwortungsbewusst handeln.

7. Übungsleiter/innen, Trainer/innen, Vorstandsmitglieder und Abteilungsleiter kennen die Jugendschutzbestimmungen.

8. Die Regeln, die für den Verein verbindlich sind, **müssen deutlich sichtbar aushängen,** damit sie durch die Öffentlichkeit auch kontrolliert werden können.